

KUNDMACHUNG NACHTRAGSVORANSCHLAGSENTWURF 2024

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 16.12.2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

DI David Venus

angeschlagen am: 29.11.2024 abgenommen am: 17.12.2024